

2025

Haushaltssatzung



Stadt Geiselhöring

Haushaltssatzung

Stadt Geiselhöring für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Geiselhöring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.116.600 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.098.400 Euro

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	3.180.000 Euro
festgesetzt.	

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 422 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 176 v. H.
2. Gewerbesteuer 325 v. H.

Geiselhöring, den

Stadt Geiselhöring

(Siegel)

Erster Bürgermeister